



Maßnahmenplan im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität

Stand: 15. Juni 2020

Vorbemerkung

Taten wie die Anschläge in Halle und Hanau, der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke und andere besorgniserregende Vorfälle – insbesondere gegen politische Amtsträger – haben in Deutschland eine neue Dimension rechtsterroristischer Bedrohung offenbart. Sowohl gesellschaftlich als politisch gibt es eine intensive Debatte, wie dieser Bedrohung angemessen zu begegnen ist. In einem ersten Schritt haben sich der Bund und die Länder bereits im Oktober 2019 auf klare Handlungsempfehlungen zur Intensivierung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität verständigt. Auch in Brandenburg soll die Umsetzung des dort Beschlossenen sowie die Berücksichtigung weiterer erkannter Erfordernisse im Bereich der Inneren Sicherheit gewährleistet werden. Hierfür hat das Brandenburgische Innenministerium (MIK BB) den vorliegenden „Maßnahmenplan im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ entwickelt.

Gleichwohl steht für das MIK BB außer Frage, dass eine umfassende Bekämpfung des Rechtsextremismus allein durch staatliche Maßnahmen nicht gelingen kann. Hierbei handelt es sich letztlich um einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Aus diesem Grund versteht das MIK BB die in diesem Maßnahmenpaket enthaltenen Präventivansätze als Ergänzung bereits bestehender zivilgesellschaftlicher Präventionsangebote. Die Grundlage hierfür bildet das Handlungskonzept der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“, zu dessen Verwirklichung der Landespräventionsrat Sicherheitsoffensive Brandenburg ebenfalls einen wichtigen Beitrag leistet.

Strategische Ziele

Das Aufdecken von terroristischen und gefahrenträchtigen Absichten und Zusammenschlüssen ist von herausgehobener Relevanz. Ebenso notwendig sind darauffolgende, zügige Reaktionen, um den weiteren Aufwuchs solcher Gefahrenpotenziale zu verhindern. Das Land Brandenburg muss vor allem technisch und durch speziell geschultes Personal der Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden, noch effektiver in diesem Bereich tätig werden zu können. Neben der engeren Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden muss diese auch mit kommunalen Vertretern aus der Zivilgesellschaft vor Ort forciert werden.

Mit Blick auf die aktuellen Empfehlungen und Forderungen der Bundes- und Landespolitik in Bezug auf Rechtsextremismus und Hasskriminalität bekennt sich das Brandenburgische Innenministerium zu folgenden Zielen:

- Früherkennung und Verhinderung von Radikalisierungstendenzen
- Verstärkte Aufklärung über rechtsextremistische Bestrebungen und deren menschenfeindliche und oftmals antisemitische Ideologie
- Stärker fokussierte Extremismusprävention, auch mit intensiverem Kinder- und Jugendschutz
- Erhöhung der gesellschaftlichen Sensibilisierung für diesen Themenkomplex
- Zurückdrängung hassmotivierter bzw. extremistischer Aktivitäten in der analogen und digitalen Welt

- Ausbau der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und Intensivierung des Austausches mit Vertretern der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und religiöser Einrichtungen.

Maßnahmen im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität

1. Intensivierung gefahrenabwehrender und strafverfolgender Maßnahmen im Internet

Für eine personen- und netzwerkbezogene Früherkennung rechtsextremistischer Bestrebungen, einschließlich Risikobewertung und Kategorisierung, ist es erforderlich die offenen und verdeckten Internetermittlungen durch die Polizei zu intensivieren. Zu diesem Zweck wird im Landeskriminalamt Brandenburg eine Zentralstelle „Internetrecherche -rechts-“ eingerichtet. Konkretes Ziel ist eine möglichst frühzeitige Identifizierung sich radikalisierender Personen sowie rechtsextremistischer Netzwerke. Von beiden geht eine qualitativ neu entstandene Gefährlichkeit für die allgemeine Sicherheit aus, was durch polizeiliche Maßnahmen konsequent verfolgt und verhindert werden muss.

2. Früherkennung des gewaltorientierten, rechtsextremistischen Personenpotenzials

Das Land Brandenburg hat sich gemeinsam mit den Ländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Nutzung und Fortentwicklung eines Frühwarnsystems, dem sog. „Radikalisierungs-Radar-Rechtsextremismus 3R“, entschlossen. Dieses dient der Früherkennung gewaltorientierter, rechtsextremistischer Personen und berücksichtigt bei der Überprüfung bereits identifizierter rechtsmotivierter Straftäter umfassende quantitative wie qualitative Bewertungskriterien und Risikofaktoren. Diese mehrstufige Analyse zielt darauf ab das jeweilige Gefährdungspotenzial differenziert zu betrachten und insbesondere die Personen zu identifizieren, die nach bundeseinheitlichen Standards als Gefährder oder Relevante Personen zu behandeln sind.

Hierzu wird im Landeskriminalamt eine Zentralstelle „Gefährdersachbearbeitung Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“ eingerichtet. Die Mobilien Einsatzeinheiten gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit „MEGA“/ Täterorientierten Maßnahmen gegen extremistische Gewalt „TOMEG“ auf Ebene der Polizeidirektionen werden gestärkt, um den hohen Verfolgungsdruck gegenüber gewaltbereiten politischen Einzelpersonen oder Gruppierungen in der Fläche aufrechtzuerhalten und zu erhöhen.

3. Konsequentes Vorgehen gegen Hass und Gewalt im Internet

Vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte über den demokratiegefährdenden Einfluss von Hass im Internet ist weiterer Handlungsbedarf und die Notwendigkeit polizeilicher und justizieller Maßnahmen gegen „Hasspostings“ unabdingbar. Eine erhöhte polizeiliche „Online-Präsenz“ und konsequentes Verfolgen strafbarer Hass- und Gewaltkommentare im Internet sowie eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit wirken der Auffassung entgegen, das Internet sei ein (nahezu) rechtsfreier Raum und Hasskommentare gehörten zu einer gesellschaftlich akzeptierten Umgangsform. Das Landeskriminalamt wird das Internet-Monitoring zur offensiven und phänomenübergreifenden Gefahrenabwehr und Strafverfolgung stärken und hierzu eine Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet einrichten. Ziel ist in dem Zusammenhang auch die Verhinderung von Angriffen auf Amts- und Mandatsträger sowie ehrenamtlich tätige Personen, welche einen unersetzlichen Beitrag für unsere offene und demokratische Gesellschaft leisten. Die Polizei des Landes Brandenburg

wird sich darüber hinaus weiterhin an bundesweiten Aktionstagen gegen „Hasspostings“ beteiligen, um dem Phänomen im Verbund entschieden entgegenzutreten.

4. Intensivierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Angriffe auf Amts- und Mandatsträger

Die bereits bestehenden Initiativen und Maßnahmen der Polizei des Landes Brandenburg sind mit Blick auf Taten wie z. B. den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke und aktuelle Fälle von Hasskriminalität zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern in Brandenburg zu intensivieren. Es wurde den Betroffenen bereits eine Informationsbroschüre mit Verhaltensempfehlungen zum Thema *Sicherheit von Amts- und Mandatsträgern* zur Verfügung gestellt und eine Ansprechstelle im Polizeipräsidium für weitergehende Informationen eingerichtet. Ergänzend zu den bisherigen Maßnahmen wird den Amts- und Mandatsträgern ein Beratungsangebot über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg eröffnet. Lagebilddarstellungen, Sonderauswertungen zu überregionalen Erscheinungen und Risikobewertungen sollen die Polizei des Landes Brandenburg zudem in die Lage versetzen, bei Notwendigkeit ergänzende Maßnahmen zu treffen. Ein weiterer wichtiger Ansatz zum Schutz für Amts- und Mandatsträger ergibt sich aus dem im Punkt 3 näher beschriebenen polizeilichen Vorgehen gegen Hasskriminalität im Internet.

5. Schutz von Mandatsträgern durch Nutzung wissenschaftlicher Expertise

Kommunale Mandatsträger sind das Rückgrat unserer Demokratie. Ohne sie ist ein Funktionieren unseres Staates unmöglich. Aus diesem Grund muss der zunehmenden Bedrohung, Einschüchterung und Hetze gegenüber kommunalen Amts- und Mandatsträgern konsequent entgegengetreten werden. Hierfür wird das MIK BB die Erstellung einer wissenschaftlichen Studie in Auftrag geben, mit deren Expertise wirkungsvolle Maßnahmen und Handlungsanleitungen zum Schutz brandenburgischer Mandatsträger entwickelt werden sollen. Darüber hinaus informiert der Verfassungsschutz bei Bedarf brandenburgische Amts- und Mandatsträger individuell über extremistische Bestrebungen und wirkt in Absprache mit entsprechenden Trägern an Fortbildungen und Beratungen im Umgang mit Extremisten mit, wie zum Beispiel Reichsbürgern und Selbstverwaltern. Hierdurch wird unter anderem die Handlungs- und Rechtssicherheit kommunaler Verantwortungsträger vor Ort entscheidend gestärkt.

6. Null Toleranz gegenüber Rechtsextremismus in den Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg

Das Rollen- und Demokratieverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brandenburgischer Sicherheitsbehörden soll gestärkt werden. Damit soll vor allem eine noch wirksamere Barriere vor rechtsextremistischen Einflüssen in den eigenen Reihen aufgebaut und stabilisiert werden. Hierzu ist beispielsweise die Durchführung eines gemeinsamen Beratungsprojektes „Selbstbild und Rollenverständnis Polizei“ mit demo - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, Demokratie und Integration Brandenburg e. V. sowie RAA - Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie im Rahmen des Konzeptes „Tolerantes Brandenburg“ geplant. Beginnend in ausgewählten Organisationseinheiten werden in diesem Zusammenhang zielorientierte Weiterbildungsmaßnahmen in der Landespolizei durchgeführt. Auch der brandenburgische Verfassungsschutz wird sich im Rahmen von Führungskräfte-seminaren sowie internen Fortbildungen unter anderem mit der Früherkennung möglicher Radikalisierungen innerhalb der Behörde befassen. Ein

zusätzliches Angebot wird die Einrichtung eines anonymisierten Hinweisportals für Polizeibedienstete sein, die sich mit Rechtsextremismus in den eigenen Reihen konfrontiert sehen.

7. Konsequenter Waffenentzug für alle Rechtsextremisten

Das Land Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, allen Rechtsextremisten mit der nun erfolgten Novelle des Waffengesetzes umgehend die Waffen zu entziehen, soweit die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Dieses Vorgehen erfolgt unabhängig davon, wie lange die betroffenen Personen bereits im Besitz ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse sind. Zudem ermöglicht das kürzlich geänderte Waffengesetz, dass bei der Vergabe und Aufrechterhaltung waffenrechtlicher Erlaubnisse nun der Verfassungsschutz entscheidend beteiligt wird. Hierdurch soll ausgeschlossen werden, dass der Behörde bekannte Extremisten legal in den Besitz von Waffen gelangen.

8. Bekämpfung des Cyberextremismus – Intensivierung offener und verdeckter Maßnahmen im Internet

Das Internet ist für Extremisten zum wichtigsten Instrument für die Rekrutierung und die Verbreitung ihrer verfassungsfeindlichen Ideologien geworden. Vor allem der wachsenden Entgrenzung des Rechtsextremismus, der massenhaften Verbreitung gezielter Fake-News sowie der Zunahme terroristischer Bedrohungen wird im Internet Vorschub geleistet. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, wird daher ein spezialisiertes und schlagkräftiges Referat zur Bekämpfung des Cyberextremismus beim brandenburgischen Verfassungsschutz aufgebaut. In diesem Referat werden bis Ende des Jahres 2021 die Bereiche der offenen und verdeckten Internetrecherche sowie die Nutzung der „Künstlichen Intelligenz“ gebündelt und gestärkt.

9. Aufklärung über die „rechtsextremistische Online-Erlebniswelt“

Neben repressiven Maßnahmen muss dem Cyberextremismus auch präventiv stärker begegnet werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Rechtsextremisten beispielsweise über große Videospieleplattformen sowie konspirativ ausgerichtete Netzwerke versuchen, gerade junge Menschen zu beeinflussen und zu rekrutieren. Aus diesem Grund wird das Land Brandenburg genauso konsequent gegen entsprechende Entwicklungen in der Onlinewelt vorgehen wie gegen realweltliche Erlebnisformen der rechtsextremistischen Hassmusik. Hierfür wird umgehend mit breit angelegter Aufklärungsarbeit begonnen – unter anderem durch eine ständige Rubrik im Verfassungsschutzbericht und durch neue, themenspezifische Vortrags- und Veranstaltungsangebote.

10. Stärkung der Extremismusprävention durch ein landeseigenes Aussteigerprogramm

Eine umfassende Extremismusprävention bedeutet auch, Extremisten eine Rückkehr in das demokratische Gemeinwesen zu ermöglichen. Gerade für Rechtsextremisten müssen im Sinne der Deradikalisierung neue Wege eröffnet werden, der Szene den Rücken zu kehren. Hierfür wird der brandenburgische Verfassungsschutz stufenweise ein landeseigenes Aussteigerprogramm aufbauen. Die ersten Beratungsangebote zum Ausstieg aus dem Extremismus werden bereits Anfang des Jahres

2021 zur Verfügung stehen. Darauf aufbauend wird das brandenburgische Aussteigerprogramm im Jahr 2022 vollständig eingeführt.

11. Extremismus geht uns alle an – Hinweistelefon für Bürger und Behörden

Für eine effektive Erkennung extremistischer Aktivitäten ist der brandenburgische Verfassungsschutz auf Hinweise aus allen Bereichen der Gesellschaft angewiesen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Extremisten zunehmend ohne Anbindung an feste Strukturen selbst radikalisieren.

Um Hinweisgebern eine Kontaktaufnahme noch einfacher und zielgerichteter zu ermöglichen, wird der brandenburgische Verfassungsschutz ein neues "Extremismus-Hinweistelefon" einrichten. An diese Rufnummer können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Behörden wenden, wenn sie Erkenntnisse über extremistisches Handeln haben. Gleichzeitig steht der Verfassungsschutz auf diesem Wege auch für vertrauliche Fragen sowie eine professionelle Beratung zum Umgang mit einer möglichen Radikalisierung zur Verfügung.

Ergänzungen

Die bereits aufgeführten Maßnahmen verdeutlichen einmal mehr, dass der Kampf gegen den Extremismus nur gesamtgesellschaftlich gewonnen werden kann. Die brandenburgische Landesregierung geht daher geschlossen und ressortübergreifend gegen die Feinde unserer freiheitlichen Demokratie vor. Diesbezüglich prüft die Landesregierung – in Ergänzung zu den genannten Maßnahmen – die Umsetzbarkeit weiterer Regelungen, die über den Geschäftsbereich des MIK BB hinausgehen. Hierbei handelt es sich um folgende Punkte:

12. Schutz des öffentlichen Dienstes vor Extremisten – Verfassungstreue-Check

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in einen funktionierenden Staat und seine (politisch) neutrale Verwaltung ist eine Grundlage unserer gesellschaftlichen Ordnung. Die Unterwanderung der Verwaltung durch Extremisten ist daher zu verhindern. Extremisten sollen weder eingestellt noch möglicherweise „von innen“ entscheidenden Einfluss nehmen können. Im öffentlichen Dienst in Brandenburg finden bisher allerdings keine allgemeinen Zuverlässigkeitsprüfungen durch den Verfassungsschutz statt. Konkret prüft die Landesregierung deshalb, ob und in welcher Form beim Verfassungsschutz differenziert und strukturiert abgefragt werden kann. Dies würde auch eine Nachberichtspflicht durch den Verfassungsschutz im Falle von Erkenntnissen einschließen. Beispielsweise wäre dies für sensible Bereiche des öffentlichen Dienstes in Form eines „Verfassungstreue-Checks“ mindestens bei Einstellungsverfahren sowie der Übertragung höherwertiger Dienstposten denkbar. Auf diese Weise würde zudem das Paradoxon aufgelöst, dass seit vielen Jahren Personal im Sicherheitsbereich von Flughäfen und in Teilbereichen des privaten Sicherheitsgewerbes unter Einbeziehung des Verfassungsschutzes regelhaft auf Zuverlässigkeit geprüft wird, der öffentliche Dienst aber nicht.

13. Erfassung von Einzeltätern ermöglichen

Bislang setzt das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz grundsätzlich eine Bestrebung voraus, bevor die Behörde tätig werden kann. Einzeltäter/Einzelpersonen können auf Grundlage des aktuellen Gesetzes nur dann nach § 4 Absatz 3 BbgVerfSchG erfasst werden, wenn:

- durch aktives Unterstützen einer konkreten Bestrebung zugeschrieben werden können oder aber
- ein Gewaltbezug vorhanden ist oder die Aktivitäten der Einzelpersonen in ihrer Relevanz oder Gefährlichkeit einem organisierten Zusammenwirken mehrerer Personen gleichstehen. Dies ist insbesondere bei militanten Einzelgängern mit politischer Motivation der Fall.

Die jüngsten Fälle – wie etwa die Attentate von Halle und Hanau – haben jedoch gezeigt, dass sich Terroristen ohne vorherige strukturelle Anbindung online und weitestgehend allein radikalieren und dann schwere Attentate begehen können. Derartige Fallkonstellationen lassen sich mit dem jetzigen gesetzlichen Instrumentarium ebenso wenig hinreichend bearbeiten wie die rechtsextremistischen Teile der sogenannten Incel-Szene. Aus diesem Grund prüft die Landesregierung das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz der aktuellen Gefährdungssituation entsprechend anzupassen, sodass zukünftig Speicherungen extremistischer Einzelpersonen bereits vor der Planung schwerer Gewalttaten möglich werden.